

An die
Damen und Herren
VP-Bürgermeister und SP-Bürgermeister
in Niederösterreich

St. Pölten, am 07.10.2021
RS 74

**Betrifft: Kommunalgipfel:
Corona-Unterstützungspaket II für Gemeinden in Niederösterreich**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Corona-Pandemie mit all ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgen hat zu unvorhersehbaren Steigerungen im Bereich der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe geführt. Da die Kosten für die Sozialhilfe und die Kinder- und Jugendhilfe vom Land und den Gemeinden je zur Hälfte getragen werden, war ein Kommunalgipfel zwischen dem Land Niederösterreich und dem NÖ Gemeindegewerkschaft, dem NÖ Gemeindevertreterverband sowie dem Städtebund Landesgruppe NÖ notwendig.

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass diese Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Zwar kommt es einerseits pandemiebedingt im heurigen Jahr zu erhöhten Umlagen, die bereits im Oktober 2021 den Gemeinden vorgeschrieben werden, diese werden andererseits mit Hilfe eines **großen Unterstützungspaketes durch das Land NÖ in der Höhe von € 27.300.000,00** mehr als kompensiert. Auch dieses Unterstützungspaket wird noch im Oktober 2021 an die Gemeinden ausbezahlt werden.

Konkret ergeben sich für die nächsten Jahre folgende Umlagen:

Sozialhilfeumlage:

Im Jahr 2021 werden die vereinbarten 272.163.000,00 Euro auf 279.737.912,07 Euro angehoben. Dieser Betrag bildet die Basis für die Folgejahre. Der Mehrbetrag von 7.574.912,07 Euro wird den Gemeinden mit der Oktoberabrechnung 2021 vorgeschrieben.

Für die Jahre 2022 und 2023 werden die Vorschreibungen jährlich um 4,6% erhöht. Ein halbjähriges Monitoring zwischen Land und Gemeinden ist vereinbart.

Kinder- und Jugendhilfe-Umlage:

Die Umlage der Gemeinden wird im Jahr 2021 von € 41.292.402,48 auf € 53.376.595,00 angehoben. Die Differenz in Höhe von 12.084.192,52 Euro wird den Gemeinden mit der Oktoberabrechnung 2021 vorgeschrieben.

Für die Jahre 2022 und 2023 werden die Vorschreibungen jährlich um 4,6% erhöht. Ein halbjähriges Monitoring zwischen Land und Gemeinden ist auch hier vereinbart.

Mit 31.12.2020 besteht ein Guthaben aus dem Garantiebtrag gemäß § 26 FAG 2017 (Teil der „ehem. Glückspielautomatenabgabe“) zugunsten der Gemeinden in der Höhe von € 1.642.002,70. Dieses wird auf die Gemeinden nach der Volkszahl aufgeteilt und als Zuschuss zum Haushalt im November 2021 ausgezahlt.

Weiters werden ab 2021 die bis Ende September des Jahres eingelangten Gemeindeanteile vom Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe und der Garantiebträge („ehem. Glückspielautomatenabgabe“), die bisher zur Deckung der Lücke in der Kinder- und Jugendhilfe-Umlage angerechnet wurden, fortan jeweils im November nach der Volkszahl an die Gemeinden direkt ausgezahlt.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. DI Johannes Pressl

Pressl eh.

Präsident NÖ Gemeindebund

Bgm. Rupert Dworak

Dworak eh.

Präsident NÖ GVV

Mag. Gerald Poyssl

Poyssl eh.

LGF NÖ Gemeindebund

Mag. Ewald Buschenreiter

Buschenreiter eh.

Verbandsdirektor NÖ GVV